

Hygienemaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem und unserem Schutz vor dem Corona-Virus folgen wir den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts.

Daher versuchen wir weitestgehend auf die Wahrnehmung von persönlichen Besprechungsterminen zu verzichten und vorrangig über Telefon, E-Mail und/oder Videokonferenzen zu kommunizieren.

Sofern sich ein persönlicher Besprechungstermin dringend erforderlich ist, bitten wir Sie, die nachfolgenden Verhaltensregeln zu beachten:

1. Ein Besuch der Kanzlei ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung und lediglich für die Personen möglich, die keine Symptome wie Fieber und Husten aufweisen und keinen Kontakt mit Dritten hatten, die positiv auf Covid-19 getestet worden sind.
2. Der Kanzleibesuch ist grundsätzlich nur für Einzelpersonen möglich, es sei denn die Beratung erfordert zwingend die Anwesenheit weiterer Personen.
3. In der gesamten Kanzlei ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
4. Beim Betreten der Kanzleiräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem ist der Desinfektionsmittel-Spender am Empfang zu benutzen.
5. Besprechungen erfolgen ebenfalls mit einer Mund-Nasen-Bedeckung, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. Bei der Begrüßung verzichten wir auf das Händeschütteln.

Der Besprechungsraum und sämtliche Türklinken werden regelmäßig durch unser Team desinfiziert. Sofern Sie nicht über eine eigene Mund-Nasen-Bedeckungen verfügen, stellen wir Ihnen eine solche gerne gratis zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!